



LANDKREIS
GÖPPINGEN

LANDRATSAMT GÖPPINGEN

- Kreisprüfungsamt -

ABSCHLIEßENDER BERICHT

über die

örtliche Prüfung

des

Jahresabschlusses 2016

des

Abfallwirtschaftsbetriebs

des Landkreises Göppingen



Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkungen.....	3
A. Allgemeines.....	3
B. Prüfungsauftrag.....	3
C. Stand der Prüfung	4
D. Durchführung der örtlichen Prüfung.....	4
II. Prüfung des Jahresabschlusses 2016.....	4
A. Verfahren bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans	4
B. Jahresabschluss.....	4
C. Vergleich Wirtschaftsplan und Jahresabschluss	7
III. Weitere Posten der Bilanz und Gewinn- u. Verlustrechnung.....	8
A. Aktiva.....	8
B. Passiva.....	11
IV. Schwerpunktprüfungen	15
V. Weitere Prüfungen	15
A. Kassenprüfung	15
B. Begleitende Prüfung.....	15
VI. Zusammenfassung und Bestätigungsvermerk	16

I. Vorbemerkungen

A. Allgemeines

Der Kreistag hat am 20.10.1995 beschlossen, die Abfallwirtschaft des Landkreises Göppingen ab dem 01.01.1996 als Eigenbetrieb im Sinne Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) unter der Bezeichnung „Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) des Landkreises Göppingen“ zu führen. Er bildet ein wirtschaftlich selbstständiges, aber rechtlich unselbstständiges Unternehmen.

Die Organe des Eigenbetriebs sind der Kreistag, der Betriebsausschuss, der Landrat und die Betriebsleitung. Der nach der Hauptsatzung des Landkreises gebildete Ausschuss für Umwelt und Verkehr ist zugleich beschließender Ausschuss (Betriebsausschuss) für die Angelegenheiten des AWB.

Nach § 16 Abs. 3 EigBG hat der Landrat den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung nach § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO zunächst dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr zur Vorberatung und dann mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr hat am 04.07.2017 (UVA 2017/061) und der Kreistag am 14.07.2017 dem Jahresabschluss und Lagebericht 2016 zugestimmt. Auf den Inhalt dieser Beratungsunterlage und die dort gemachten Ausführungen wird verwiesen.

B. Prüfungsauftrag

Nach den Bestimmungen des § 110 Abs. 1 GemO und der Gemeindeprüfungsordnung hat das Kreisprüfungsamt den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs vor der Feststellung durch den Kreistag aufgrund der Unterlagen des Landkreises und des Abfallwirtschaftsbetriebs innerhalb von 4 Monaten nach der Aufstellung des Jahresabschlusses daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Weiter obliegt der örtlichen Prüfung, bezogen auf den Abfallwirtschaftsbetrieb als Eigenbetrieb:

- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei der (Sonder-) Kasse und den Zahlstellen und Handvorschüssen,

Nach der Schlussbesprechung am 25.10.2017 ist der Bericht mit den Feststellungen des Kreisprüfungsamtes am 26.10.2017 zur Stellungnahme an den Abfallwirtschaftsbetrieb weitergeleitet worden. Die Stellungnahme des Abfallwirtschaftsbetriebs ist bisher beim Kreisprüfungsamt nicht eingegangen.

C. Stand der Prüfung

1. Abwicklung des Jahresabschlusses 2015

Der letzte abschließende Bericht über die örtliche Prüfung 2015 wurde am 29.11.2016 im Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UVA 2016/157) und am 09.12.2016 im Kreistag erstatet.

Der Beschluss über die Feststellungen des Jahresabschlusses 2015 ist am 28.01.2017 ortsüblich bekannt gemacht und dem Regierungspräsidium Stuttgart mitgeteilt worden.

2. Prüfungsfeststellungen aus den Vorjahren

Mit der Stellungnahme des Abfallwirtschaftsberichts vom 17.10.2016 zum Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 vom 31.08.2016 sind die Prüfungsfeststellungen erledigt. Die Überarbeitung der Betriebssatzung steht noch aus.

D. Durchführung der örtlichen Prüfung

Im Verlauf des Wirtschaftsjahres werden in der Regel zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses Vorgänge der Verwaltung vor allem begleitend geprüft. Dabei erfolgt die Prüfung im Allgemeinen zeitnah.

Über das Ergebnis der durchgeführten „Weiteren (Schwerpunkt-) Prüfungen“ wird in Abschnitt III berichtet.

II. Prüfung des Jahresabschlusses 2016

A. Verfahren bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2016 wurde am 16.10.2015 im Kreistag eingebracht (KT 2015/15) und am 01.12.2015 im Ausschuss für Umwelt und Verkehr vorberaten (UVA 2015/51 und 2015/52).

Am 11.12.2015 hat der Kreistag den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 beschlossen (KT 2015/19). Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 26.01.2016 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans bestätigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan erfolgte am 04.02.2016 in der NWZ Göppingen und der Geislinger Zeitung. Der Wirtschaftsplan 2016 lag zusammen mit der Haushaltssatzung 2016 und dem Haushaltsplan vom 05.02.2016 bis einschließlich 15.02.2016 ordnungsgemäß zur öffentlichen Einsichtnahme beim Landratsamt Göppingen – Amt für Beteiligungen und Finanzen – aus.

B. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2016 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 04.07.2017 vorberaten (UVA 2017/061). In der Kreistagssitzung am 14.07.2017 wurde dem Jahresabschluss 2016 zugestimmt.

Für die Jahresbilanz 2016 und die Gewinn- und Verlustrechnung waren erstmalig die Regelungen des Bilanzrichtlinien- Umstellungsgesetzes (BilRUG) zu berücksichtigen. Bilanz und Gewinn und Verlustrechnung stellen sich wie folgt dar:

1. Zusammengefasste Jahresbilanz:

	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
Aktiva		
Anlagevermögen	9.328.700,05	9.443.824,75
Umlaufvermögen	9.545.860,80	11.369.581,41
Rechnungsabgrenzungsposten	99.212,11	30.030,61
<i>Gesamtsumme</i>	<u>18.973.772,96</u>	<u>20.843.436,77</u>
Passiva		
Eigenkapital	2.748.628,62	2.973.815,46
- davon Allgemeine Rücklage	480.413,72	656.274,65
- davon Gebührenausgleichsrücklage	2.092.353,97	2.204.848,80
- davon Jahresgewinn	175.860,93	112.692,01
Rückstellungen	12.781.256,78	13.305.762,18
Verbindlichkeiten	3.443.887,56	4.563.859,13
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
<i>Gesamtsumme</i>	<u>18.973.772,96</u>	<u>20.843.436,77</u>

2. Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung:

	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
1. Umsatzerlöse	20.284.379,00	21.749.581,76
2. Sonst. betriebl. Erträge	598.477,08	93.857,22
3. Materialaufwand	-17.067.939,89	-16.998.664,53
4. Personalaufwand	-1.791.266,52	-2.116.041,68
5. Abschreibungen	-771.868,73	-645.793,96
6. Sonst. betriebl. Aufwendungen	-1.416.332,05	-1.383.623,27
7. Sonst. Zinsen und ähnliche Erträge	83.509,25	22.885,80
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-394.234,77	-494.275,29
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-475.276,63	227.926,05
10. Sonstige Steuern	-130,68	-2.739,21
11. Außerordentliche Aufwendungen	-57.872,81	0,00
12. Zwischenergebnis	-533.280,12	225.186,84
13. Zuführung (-)/ Auflösung (+) Gebührenausgleichsrücklage	709.141,05	-112.494,83
14. Jahresgewinn (+)/ Jahresverlust (-)	175.860,93	112.692,01

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 hatte zu Änderungen des Anlagevermögens geführt. Die oben dargestellten Vergleichszahlen für 2015 beruhen auf den geänderten Werten (vgl. BU 2017/157). Zur besseren Vergleichbarkeit werden die Posten der GuV 2015 außerdem entsprechend den für die GuV 2016 geltenden neuen Regelungen des HGB (BilRUG) ausgewiesen.



Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist um insgesamt **761.100 €** besser ausgefallen als im Vorjahr.

Betrachtet man die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erlöse zusammen, ergibt sich eine **Verbesserung** um **961.000 €**. Hier haben sich die höheren Gebühren für die 14-tägliche Leerung - die ebenfalls angebotene verbilligte 4-wöchentliche Leerung ist nicht im erwarteten Maß in Anspruch genommen worden – ausgewirkt.

Ebenfalls zur Verbesserung beigetragen haben niedrigere Abschreibungen (**-126.000 €**), geringere sonstige betriebliche Aufwendungen (**-32.700 €**) und ein geringerer Aufwand für Material und bezogene Leistungen von insgesamt **-69.000 €**. In diesem Gesamtbetrag für den Materialaufwand sind deutlich höhere Aufwendungen für die Sammlung und Verwertung Biomüll (+359.000 €) aber auch ein geringeres Entgelt für die Verbrennung (-207.000 €) und um 180.000 € geringere Aufwendungen für ausgegebene Biomüllbehälter eingegangen. Bei den anderen Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen sind 2016 im Verhältnis zum Vorjahr zusammen 41.000 € weniger angefallen.

Belastet wurde das Ergebnis durch höhere Personalaufwendungen (**+267.000 €**), höhere Zinsaufwendungen (**+100.000 €**), hier hat sich ein höherer Aufwand für die Aufzinsung von Pensionsrückstellungen ergeben) und um **60.600 €** geringere Zinserträge aus der Anlage der Deponierückstellungen.

3. Jahresergebnis

Handelsrechtliches Ergebnis:

Das Ergebnis der einzelnen Betriebszweige gestaltet sich folgendermaßen:

Abfallentsorgung	4.674.971,73 €
Wiederverwertung	-4.562.279,72 €
Deponien	0,00 €
Jahresgewinn	112.692,01 €

Gebührenrechtliches Ergebnis:

Der Jahresabschluss 2016 liegt in der Kalkulationsperiode 2015 - 2017 der Abfallgebührenkalkulation für die Hausmüll- und Direktanlieferungsgebühren. Die endgültigen gebührenrechtlichen Ergebnisse der Hausmüll- und Direktanlieferungsgebühren werden nach Ablauf der Kalkulationsperiode also mit dem Jahresabschluss 2017 festgestellt. Um über die Verwendung des handelsrechtlichen Gewinnvortrags entscheiden zu können, war ein gebührenrechtliches Zwischenergebnis zu ermitteln. Bei der Direktanlieferung hat sich 2016 kein gebührenrechtlicher Überschuss ergeben. Für den Bereich Hausmüll wurde 2016 ein vorläufiger gebührenrechtlicher Überschuss von 630.863,00 € ermittelt und der Gebührenausgleichsrücklage zugeführt.

C. Vergleich Wirtschaftsplan und Jahresabschluss

	Wirtschaftsplan in €	Jahresabschluss in €	Differenz in €
Erfolgsplan			
Erträge	21.532.620	22.384.692,95	852.072,95
Aufwendungen	21.494.510	22.272.000,94	777.490,94
Jahresgewinn/-verlust	38.110	112.692,01	74.582,01
Vermögensplan			
Finanzierungsmittel	3.106.943	2.309.453,58	-797.489,42
Finanzierungsbedarf	3.106.943	2.309.453,58	-797.489,42
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme	0,00	0,00	0,00

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** für das Jahr 2016 wurde auf 3,5 Mio. € festgesetzt. Im Vergleich Wirtschaftsplan – Jahresabschluss ergibt sich in Addition der Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen bei der Abrechnung des Erfolgsplans eine Ergebnisverbesserung um 74.582,01 €.

Die **Erträge** liegen insgesamt um 852 T€ über dem Planansatz. Dies ist im Wesentlichen auf überplanmäßige Erträge aus Abfallgebühren in Höhe von 1.036 T€ zurückzuführen. Hier haben sich die höheren Gebühren für die 14- tägliche Leerung ausgewirkt, die ebenfalls angebotene verbilligte 4- wöchentliche Leerung ist nicht im erwarteten Maß in Anspruch genommen worden. Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen um 38 T€ über dem entsprechenden Ansatz.

Die Abfallgebühren der Direktanlieferer und die Gebühren/ Erlöse für Wertstoffen lagen um 56 T€ bzw. 43 T€ unter den Planzahlen. Die Erträge aus der Auflösung der Gebührenaussgleichsrücklage waren um 95 T€ geringer als geplant. In der Kalkulationsperiode 2015 – 2017 sind der Gebührenaussgleichsrücklage pro Jahr mindestens 613.750 € zu entnehmen. Da die Auflösung im Vorjahr höher war, stand für 2016 nur ein entsprechend geringerer Betrag zur Verfügung. Die Zinserträge sind um 27 T€ unter dem Planansatz geblieben.

Die **Aufwendungen** waren insgesamt um rund 777 T€ höher als geplant.

Den überplanmäßigen Ausgaben für Müllverbrennung (+347 T€), für Fremdleistungen (+148 T€), für Personal (+226 T€) und für eine Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage (+631 T€) stehen im Wesentlichen geringere Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (-171 T€), für Bioabfallsammlung und Entsorgung (-128 T€) und geringere Abschreibungen (-92 T€) gegenüber. Weitere Aufwendungen sind insgesamt um 184 T€ geringer als geplant angefallen. Die Gründe für die einzelnen Abweichungen sind in der BU 2017/061 aufgelistet.

III. Weitere Posten der Bilanz und Gewinn- u. Verlustrechnung

Die folgenden Bilanzposten wurden schwerpunktmäßig überprüft:

Aktiva

- Anlagevermögen
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Passiva

- Eigenkapital
- Rückstellungen (Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Rückstellungen für Nachsorgekosten und sonstige Rückstellungen)
- Verbindlichkeiten

A. Aktiva

1. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen werden nach der linearen Methode abgeschrieben. Die Deponien sind vollständig verfüllt und abgeschrieben.

Der Anlagenbestand zu Beginn und zum Ende des Jahres stellt sich folgendermaßen dar:

	01.01.2016 in €	31.12.2016 in €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Dienstbarkeiten	2.505,33	2.505,33
2. Software	11.138,93	14.312,99
Zwischensumme	13.644,26	16.818,32

	01.01.2016 in €	31.12.2016 in €
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.573.462,90	3.509.578,42
2. Grundstücke ohne Bauten	253.038,33	253.038,33
3. Bauten auf fremden Grundstücken	505.242,84	728.730,15
4. Abfallverarbeitungsanlagen	4.319.950,62	3.882.966,69
5. Verteilungsanlagen	0,00	0,00
6. Fahrzeuge für Personen und Güterverkehr	15.728,58	11.333,96
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	212.716,88	175.155,40
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	434.915,64	866.203,48
Zwischensumme	9.315.055,79	9.427.006,43
Summe Anlagevermögen	9.328.700,05	9.443.824,75

Die Entwicklung wird nachfolgend dargestellt:

	2015 in €	2016 in €
1. Anschaffungswerte		
Anfangsstand	36.939.304,54	37.399.680,48
Zugänge	460.375,94	760.918,66
Abgänge	0,00	0,00
Endstand	37.399.680,48	38.160.599,14
2. Abschreibungen		
Anfangsstand	27.299.111,70	28.070.980,43
Zuführungen	771.868,73	645.793,96
Entnahmen durch Anlagenabgänge	0,00	0,00
Endstand	28.070.980,43	28.716.774,39
3. Restbuchwert	9.328.700,05	9.443.824,75

Die Prüfung hat neben der Festlegung der Abschreibungssätze und der Aufnahme der Neanschaffungen in die Anlagenbuchhaltung auch die Einhaltung von vergaberechtlichen Bestimmungen und die vertragskonforme Abrechnung umfasst.

Von den Zugängen in Höhe von 760.918,66 € entfallen gut 286 T€ auf die Erweiterung des Wertstoffzentrums (WSZ) beim Müllheizkraftwerk Göppingen. Im Zusammenhang mit der Erweiterung ist Abbruchmaterial angefallen.

Die Prüfung der im Zusammenhang mit der Erweiterung durchgeführten Vergaben ist im Rahmen einer Schwerpunktprüfung (vgl. Ziffer IV) erfolgt.

Auf den Bau von Grüngutplätzen (Anlagen im Bau) entfallen weitere 457 T€, die Grüngutplätze sind - nach Vorliegen der jeweiligen Schlussabrechnung – zur Prüfung vorgemerkt.

Bei der Prüfung der verbleibenden Zugänge in Höhe von 18.200 € war festzustellen, dass selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände nicht separat betrachtet, sondern als Gesamtheit aktiviert worden sind.

2. Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungsbereich	31.12.2013 in €	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
Direktanlieferung	13.893,32	11.968,52	12.478,83	7.159,74
Hausmüllgebühren	587.983,25	555.067,49	570.887,30	552.666,88
Verwaltungsgebühren/ Müll- marken/Banderolen	53.429,54	62.377,84	55.810,89	99.725,31
Biomüllgebühren	0,00	0,00	54.337,50	53.032,50
Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	-70.000,00	-70.000,00	-30.000,00	-30.000,00
Forderungen gesamt	585.306,11	559.413,85	663.514,52	682.584,43

Wie in den Vorjahren ist die Entwicklung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen durch die Außenstände bei den Hausmüllgebühren bestimmt.

Forderungen Gebühren/ Müllmarken/ Banderolen

Vom Zuwachs in Höhe von knapp 44 T€ entfallen 36 T€ auf Forderungen gegenüber Recyclingfirmen (Altmittel und Kleidersammlung). Die Forderungen aus der Abrechnung von Müllmarken und Banderolen bewegen sich im Rahmen der üblichen Schwankungen.

Forderungen aus Biomüllgebühren

Die Buchungen sind nach derselben Systematik erfolgt wie im Vorjahr. Auf Veranlassung der Prüfung soll das Verfahren der Forderungsverbuchung umgestellt werden. Weiterhin hat die Verwaltung zugesagt, die eingelagerten Bestände an Biomüllbeuteln als Warenvorrat auszuweisen. Die entsprechende Verbuchung erfolgt mit der nächsten Lieferung von Biomüllbeuteln.

Hausmüllgebühren

Der Forderungsbestand liegt um 3,2 % unter dem Vorjahreswert. Gegenüber dem Jahr 2006 konnte der Forderungsbestand um über 60 % verringert werden.

Niederschlagungen

Die Höhe der Forderungen aus Hausmüllgebühren wird durch die Ergebnisse der Mahnung und Beitreibung und durch Niederschlagungen bestimmt. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden Haupt- und Nebenforderungen in folgender Höhe niedergeschlagen:

Jahr	Niederschlagungen
2006	191.045,74 €
2007	292.069,77 €
2008	102.989,00 €
2009	170.463,58 €
2010	130.672,97 €
2011	59.099,96 €
2012	41.661,49 €
2013	20.249,10 €
2014	26.171,74 €
2015	18.339,33 €
2016	19.395,94 €

3. Guthaben bei Kreditinstituten

Der Bilanzposten setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €
Kassenbestände	1.071,22	1.247,18	1.805,56	1.635,49
Giro Guthaben	198.647,82	161.327,62	120.835,91	45.594,79
Guthaben BW-Bank	0,58	3,56	0,62	0,00
Festgelder/Cash-Konto	9.231.357,90	9.002.415,23	8.283.870,88	10.295.892,93
Gesamt	9.431.076,94	9.164.993,59	8.406.512,97	10.343.123,21

Bei den Barkassen sind zum Bilanzstichtag Bestandsaufnahmen erfolgt, die Guthaben bei den Kreditinstituten sind durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die vom AWB getätigten Geldanlagen sind in voller Höhe über einen Einlagensicherungsfonds der jeweiligen Bank abgesi-

chert. Weiterhin ist sichergestellt, dass fällige Gelder, sofern sie nicht wieder angelegt werden, nur auf ein Girokonto des AWB überwiesen werden.

Aus den Geldanlagen und Bankkonten sind 2016 nur noch Zinserträge von insgesamt 22.885,80 € (Vorjahr 83.500 €) erzielt worden. Bei den Festgeldanlagen lag der durchschnittliche Zinsertrag bei 0,3 % (2015 0,8 %). Für die laufenden Guthaben konnten ab dem 2. Quartal 2016 keine Zinsen mehr erwirtschaftet werden.

Die Girokonten werden in der Bilanz über entsprechende Bestandskonten abgebildet. Auf einem dieser Bestandskonten ist ein Differenzbetrag ohne Aufklärung der Ursachen ausgebucht worden. Im Verlauf der Prüfung konnte die Ursache für die Differenz von der Finanzabteilung aufgeklärt werden.

B. Passiva

1. Eigenkapital

	Stand 31.12.2016
Allgemeine Rücklage	656.274,65 €
Gebührenausschüttungsrücklage	2.204.848,80 €
Jahresgewinn	112.692,01 €
Eigenkapital	2.973.815,46 €

Nach § 253 Absatz 6 HGB ist die allgemeine Rücklage in voller Höhe ausschüttungsgesperrt. Die Ausschüttungssperre ist die Folge der geänderten Berechnung des Zinssatzes bei der Abzinsung der Pensionsrückstellungen. Die Auswirkungen der Änderung des Zinssatzes und die Konsequenzen für die Verfügbarkeit der allgemeinen Rücklage werden in der Beratungsunterlage über die Verwendung des freien Überschusses (BU 2017/193) dargestellt.

Gebührenüberschüsse stehen den Gebührenzahlern zu und sind daher im Rahmen der Ermittlung des Jahresgewinns bzw. des freien Überschusses erfolgswirksam nachzuweisen. Der Betrag von 2.204.848,80 € ergibt sich aus dem Vorjahresbestand und dem Saldo aus der Pflichtauflösung des Gebührenüberschusses (518.368,17 €) und der Zuführung in Höhe des vorläufigen gebührenrechtlichen Gewinns für 2016 (630.863,00 €).

2. Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Die Bilanzierung erfolgte auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens und unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bilanzrichtlinienmodernisierungsgesetzes (BilMoG). Mit der Änderung des § 253 HGB ist für den Jahresabschluss 2016 bei der Ermittlung des Rechnungszinses für die nach dem BilMoG vorzunehmende Abzinsung zwingend der durchschnittliche Marktzinssatz der vorangegangenen zehn Jahre (4,01%) heranzuziehen. Ursprünglich ist die Abzinsung auf der Basis des durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre (3,24%) berechnet worden. Ein höherer Zinssatz für die Abzinsung führt zu einem niedrigeren Barwert der Pensions- und Beihilferückstellungen und damit zu einer Entlastung des Jahresergebnisses. Zum 31.12.2016 ergeben sich mit den unterschied-

lichen Zinssätzen um 932.154 € differierende Barwerte. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags besteht gemäß § 235 Abs. 6 HGB eine Ausschüttungssperre.

	Pensionen in €	Beihilfen in €	Insgesamt in €
Rückstellungsbetrag 2015	2.564.030,02	947.525,80	3.511.555,82
Zuführungen			
- normale Erhöhung	358.419,00	104.942,00	463.361,00
- Aufzinsung nach BilMoG	307.313,00	116.770,00	424.083,00
- Teilbetrag aus BilMoG- Umstellung	33.771,64	0,00	33.771,64
Gesamtbetrag	699.503,64	221.712,00	921.215,64
Rückstellungsbetrag 2016	3.263.533,66	1.169.237,80	4.432.771,46

Insgesamt sind 2016 921.215,64 € erfolgswirksam der Rückstellung zugeführt worden (Vorjahr 543.394,80 €).

Pensionsrückstellungen

Das versicherungsmathematische Gutachten hat zum 31.12.2016 - auf der Basis eines Zinssatzes von 4,01 % für die Abzinsung – Pensionsverpflichtungen in Höhe von 3.943.535 € ergeben. Durch die Inanspruchnahme des Passivierungswahlrechts nach Artikel 28 Abs. 1 EGHGB und der Möglichkeit, die aufgrund der geänderten Bilanzierungsregelungen erforderlichen Zuführungen zu den Rückstellungen auf einen Zeitraum von 15 Jahren zu verteilen (Artikel 67 Abs. 1 EGHGB), entsteht ein Fehlbetrag zur Volldotierung in Höhe von 680.002 €, in der Bilanz 2016 werden Pensionsrückstellungen von 3.263.533 € ausgewiesen. Die entsprechenden Angaben/ Erläuterungen sind im Anhang zum Jahresabschluss enthalten.

Pflichtrückstellungen Beihilfen

Die Dotierung ist entsprechend der im Gutachten zum Bilanzstichtag ermittelten Verpflichtung (Durchschnittssatz Zehn-Jahreszeitraum) in voller Höhe erfolgt.

Die Aufwendungen für die Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellung i.H.v. 424.083 € werden in der GuV unter der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Nachsorgerückstellungen

Die Bilanzposition setzt sich zusammen aus:

Deponie	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €
Sachsentobel	3.712.428,00	3.668.188,65	3.612.192,68	3.554.442,16
Stadler	5.896.604,64	5.328.138,62	4.975.975,58	4.609.931,10
Erdaushubdeponien	469.678,14	391.285,61	339.463,55	310.007,43
Gesamt	10.078.710,78	9.387.612,88	8.927.631,81	8.474.379,69

Aufgrund der seit 2010 anzuwendenden Bewertungsvorschriften sind auch die Nachsorgerückstellungen abzuzinsen. Seitens des AWB wurde bei den Nachsorgerückstellungen keine Abzinsung vorgenommen. Die Gründe hierfür sind im Anhang des Jahresabschlusses ausführlich dargelegt. Die Einschränkung des Testats durch den Wirtschaftsprüfer ist lediglich wegen der fehlenden Abzinsung erfolgt.

Auf den Deponiebereich entfallen 2016 Zinserträge von 12.225,51 €, für die angesammelten Rückstellungen konnte somit nur noch eine Verzinsung von 0,14 % (2015 0,49 %) erwirtschaftet werden. Da der AWB davon ausgeht, dass die erwarteten Nachsorgekosten bei allen Deponien unter Berücksichtigung einer 2 %igen Kostensteigerungsrate voll dotiert sind, wurde auf eine Zuführung der Zinseinnahmen zu den Rückstellungen verzichtet. Die Zinseinnahmen sind in das Gesamtergebnis eingegangen und werden auf diese Weise den Gebührenzahlern gutgebracht.

Die Aufwendungen für Deponienachsorge und für Investitionen wurden den Rückstellungen entnommen. Die stichprobenartige Prüfung der aus den Nachsorgerückstellungen entnommenen Beträge hat keine Feststellungen ergeben.

Sonstige Rückstellungen

In der Bilanz zum 31.12.2016 waren „Sonstige Rückstellungen“ mit 385.276,03 € ausgewiesen. Diese setzen sich zusammen aus:

Rückstellungen	31.12.2013 in €	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
- Urlaubsrückstellungen	98.250,95	142.174,92	145.470,15	155.293,03
- Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	40.355,00
- Verwaltungskostenbeiträge	325.478,24	157.300,00	30.550,00	67.700,00
- Ausstehende Rechnungen	129.737,00	142.690,00	159.861,00	128.976,00
- Prüfungskosten	5.950,00	6.069,00	6.188,00	6.307,00
Gesamt	559.416,19	448.233,92	342.069,15	398.611,03

Die einzelnen Positionen wurden nach denselben Methoden wie im Vorjahr ermittelt, der für Altersteilzeit neu ausgewiesene Betrag beruht auf einem versicherungsmathematischen Gutachten.

Bei der Position Urlaubsrückstellungen sind auch geleistete Überstunden (Überstundentage) enthalten. Mit insgesamt 496 Tagen waren für 2016 12 Tage (+3,1 %) mehr zu bilanzieren.

Aufgrund von Abschlagszahlungen konnten die Rückstellungen für Verwaltungskostenbeiträge gegenüber dem Vorjahr um 6 T€ auf 24 T€ verringert werden. Dafür waren 2016 für ausstehende Versicherungskosten 43 T€ zurückzulegen.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen im Wesentlichen Abrechnungen der Wertstoffhöfe für das Jahr 2016. Der gegenüber dem Jahr 2015 um rund 31 T€ niedrigere Rückstellungsbetrag ist auf eine geringere Anzahl an noch ausstehenden Abrechnungen zurück zu führen.

3. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	31.12.2013 in €	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
- gegenüber Kreditinstituten	2.158.335,58	1.661.919,70	1.371.882,36	1.166.768,96
- aus Lieferungen und Leistungen	1.881.167,73	1.803.954,59	1.804.722,52	3.177.468,76
- gegenüber Landkreis	14.288,08	190.336,55	200.930,21	150.590,04
- sonstige	66.718,22	58.072,34	66.352,47	69.031,37
Gesamt	4.120.509,61	3.714.283,18	3.443.887,56	4.563.859,13

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Darlehen wurden planmäßig getilgt, der Schuldendienst umfasste für das Jahr 2016 insgesamt Zinszahlungen in Höhe von 70.192,29 € sowie Tilgungsleistungen mit 205.113,40 €.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (3.177 T€) werden zum Teil in einer Nebenbuchhaltung, allerdings mit automatischer Verknüpfung zur Hauptbuchhaltung, geführt. Auf die jeweils letzten Abrechnungen für Müllabfuhr und Verbrennung entfallen insgesamt 1.355 T€, weitere 159 T€ betreffen eine Baurechnung (Grüngutplatz Göppingen). Für Rechnungseinbehalte – die gerichtliche Entscheidung hierzu steht noch aus – werden 984 T€ Verbindlichkeiten ausgewiesen. Auf andere Kreditoren – die Einzelverbindlichkeiten liegen unter 100 T€ und betreffen im Dezember eingegangene Rechnungen - entfallen insgesamt 679 T€.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden stichprobenartig geprüft. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die geprüften Verbindlichkeiten beglichen.

Auf einigen Kreditorenkonten (Verbindlichkeiten) sind negative Endbestände dadurch entstanden, dass Rechnungen, die Aufwendungen für das Jahr 2017 betreffen und dementsprechend auch als Aufwand in 2017 zu verbuchen sind, im Jahr 2016 eingegangen und noch in 2016 bezahlt worden sind. Diese „debitorischen Kreditoren“ werden nicht als negative Verbindlichkeiten dargestellt, sondern in der Bilanz bei den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Damit erhöhen sich in der Bilanz 2015 die sonstigen Vermögensgegenstände und die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um jeweils 86.275,40 €.

Entsprechend ist auch bei den kreditorischen Debitoren (151,90 €) vorgegangen worden. Die Bestände an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhen sich jeweils um diesen Betrag.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis

Von dem Gesamtbetrag in Höhe von 151 T€ entfallen 135 T€ auf den Anteil des Abfallwirtschaftsbetriebs an der Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband.

Sonstige Verbindlichkeiten

Hier sind im Wesentlichen überzahlte Hausmüllgebühren (44.978,34 €), eine zum Bilanzstichtag von der Bank noch nicht eingezogene Annuitätsrate (7.918,83 €) und Lohnsteuerverbindlichkeiten (13.844,40 €) ausgewiesen.

IV. Schwerpunktprüfungen

Erweiterung Wertstoffzentrum Göppingen

Die für die Erweiterung des Wertstoffzentrums erforderlichen Elektroinstallationsarbeiten sind beschränkt, die Erd- bzw. Straßenbauarbeiten sind öffentlich ausgeschrieben worden. Die Erstellung des Leistungsverzeichnisses, die Öffnung, Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote sind rechtskonform durchgeführt worden. Die Vergabe ist an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter erfolgt.

Im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Elektroinstallationen war auf die Pflicht des Auftraggebers, über beabsichtigte beschränkte Ausschreibungen auf Internetportalen oder im jeweiligen Beschafferprofil öffentlich zu informieren, hinzuweisen. Auf die Pflicht des Auftraggebers, nach der Zuschlagserteilung über durchgeführte beschränkte Ausschreibungen in geeigneter Weise zu informieren, war ebenfalls hinzuweisen.

Weitere Feststellungen haben sich im Hinblick auf die Dokumentationspflicht und auf die Überprüfung des ausgewählten Auftragnehmers ergeben.

Die nach dem Vergaberecht erforderliche schriftliche Begründung, warum eine beschränkte Ausschreibung bzw. eine Freihändige Vergabe als Vergabeverfahren gewählt worden ist, war nicht dokumentiert.

Neben den im Vergabeverfahren vom Auftragnehmer abzugebenden Erklärungen zur Eignung besteht eine Verpflichtung des Auftraggebers, vor der Zuschlagserteilung zu überprüfen, ob der Bieter wegen Verstößen im Zusammenhang mit der Gewerbeausübung belangt worden ist. Die entsprechenden Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister sind bei beiden Gewerken nicht eingeholt worden.

Die von einem Ingenieurbüro zu erbringenden Leistungen (Planungen, Vergabe, Bauüberwachung etc.) sind nicht ausgeschrieben worden. Beauftragt wurde das Büro, das den AWB bereits bei der Neukonzeption des Wertstoffzentrums und bei der Entwurfsplanung unterstützt hat. Es wurde angeregt, künftig für derartige Leistungen Alternativangebote einzuholen, damit sichergestellt ist, dass marktübliche Preise bezahlt werden.

V. Weitere Prüfungen

A. Kassenprüfung

Die Prüfung der Kasse des AWB erfolgte im Zeitraum vom 06.12.2016 bis zum 07.12.2016. Es haben sich keine Feststellungen ergeben.

B. Begleitende Prüfung

Personalausgaben

Auch im Wirtschaftsjahr 2016 erfolgte wiederum eine laufende Prüfung der Personalausgaben. Mit einer zeitnahen Überprüfung soll gewährleistet werden, dass die Personalfälle ge-

setzes- und tarifkonform abgewickelt werden und Zuviel- oder Zuwenig-zahlungen vermieden oder so schnell wie möglich korrigiert werden.

Kreditoren / Debitoren

Die Prüfung der Erträge und Aufwendungen, insbesondere der Kreditorenrechnungen, erfolgte in Stichproben nach dem kassenmäßigen Vollzug in förmlicher, rechnerischer und – soweit möglich – in sachlicher Hinsicht.

VI. Zusammenfassung und Bestätigungsvermerk

Auf Grund der nach § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO durchgeführten örtlichen Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen und gemachten Feststellungen, kann bezüglich des vom Abfallwirtschaftsbetrieb erstellten Jahresabschlusses 2016 abschließend bestätigt werden, dass

1. bei den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist, die Abweichungen begründet sind und sofern erforderlich die notwendigen Entscheidungen der zuständigen Organe eingeholt wurden,
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Das Kreisprüfungsamt hat daher keine Bedenken, wenn der Kreistag den Jahresabschluss 2016 in der hier vorliegenden Form feststellt.

Göppingen, den 10.11.2017

Kreisprüfungsamt

gez.

Kasper